

Resolution des Verwaltungsrates des BKK Landesverbandes Bayern: GKV-Finzen stabilisieren und Ausgaben begrenzen

Die überproportionalen Ausgabenzuwächse bei der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) und der Sozialen Pflegeversicherung (SPV) sprengen jeden Rahmen. Vor allem die Kosten für die Krankenhausversorgung und die Arzneimittelversorgung gehen weiter unbegrenzt durch die Decke. GKV und SPV brauchen dringend ein Ausgabenmoratorium und endlich wieder die notwendige Planungssicherheit. In seiner Sitzung am 11. Dezember 2025 appelliert der Verwaltungsrat des BKK Landesverbandes Bayern deshalb mit Nachdruck an den Gesetzgeber, schnellstmöglich wieder für stabile Rahmenbedingungen bei den Leistungsausgaben und bei den GKV-Finzen zu sorgen:

1. Beitragssatzerhöhungsspirale stoppen, Ausgabenmoratorium jetzt!

Seit Jahren steigen die Leistungsausgaben in der GKV schneller als die Beitragseinnahmen. Um die wachsende Finanzierungslücke zu schließen, müssen die Krankenkassen immer höhere Zusatzbeiträge erheben, die paritätisch sowohl zu Lasten der Versicherten als auch der Arbeitgeber gehen.

Für das Jahr 2026 hat die Bundesgesundheitsministerin den Zusatzbeitrag nach Berechnungen des GKV-Schätzerkreises auf 2,9 Prozentpunkte festgelegt. Tatsächlich liegt der durchschnittliche Zusatzbeitrag in der GKV im November 2025 aber schon jetzt bei 2,95 Prozentpunkten. Zusammen mit dem allgemeinen Beitragssatz werden die Beitragszahler aktuell mit dem Rekord-Beitragssatz von 17,55 Prozent belastet.

Hinzu kommt, dass eine eigentlich vom Bundesministerium für Gesundheit (BMG) für das Jahr 2026 geplante Ausgabenminderung im Krankenhausbereich aktuell durch einen Zustimmungsvorbehalt des Bundesrates ausgebremst wurde. Für die in der Haushaltsplanung steckenden Krankenkassen bedeutet das zum wiederholten Male maximale Planungsunsicherheit. Mit einer abschließenden Entscheidung ist nicht vor dem 19. Dezember 2025 zu rechnen.

- Der Verwaltungsrat des BKK Landesverbandes Bayern fordert nachdrücklich Planungssicherheit für die gesetzlichen Krankenkassen. Dem Postulat des BMG für 2026 Beitragssatzstabilität zu garantieren, müssen endlich Taten folgen. Bereits gemachte Zusagen, wie die Ausgabenminderungen im Krankenhausbereich in Höhe von 1,8 Milliarden Euro, müssen eingehalten werden.
- Über ein generelles Ausgabenmoratorium der GKV muss darüber hinaus kurzfristig auch in allen anderen Leistungsbereichen für finanzielle Stabilität gesorgt werden. Dem Grundsatz der Beitragssatzstabilität nach § 71 des SGB V muss endlich wieder Nachdruck verschafft werden.

2. Schluss mit der Verlagerung gesamtgesellschaftlicher Aufgaben in die Sozialversicherung!

Ein Großteil des Defizits in GKV und SPV geht zurück auf versicherungsfremde Leistungen, die seit Jahren die Haushalte der Kranken- und Pflegekassen in wachsendem Maße belasten. Zu nennen sind vor allem die nicht kostendeckenden GKV-Beiträge für Bürgergeldbezieher in Höhe von rund 10 Milliarden Euro pro Jahr. Hier weiß sich die GKV – aufgrund der Untätigkeit des Gesetzgebers – nicht mehr anders zu helfen, als Klage vor dem zuständigen Sozialgericht einzulegen.

- Der Verwaltungsrat des BKK Landesverbandes Bayern fordert den Gesetzgeber auf, endlich dafür zu sorgen, dass Kosten, die objektiv gesamtgesellschaftlich zu tragen sind, in Zukunft nicht mehr die Haushalte der Kranken- und Pflegekassen belasten. Zugleich muss vor diesem Hintergrund die Finanzautonomie von GKV und SPV wieder nachhaltig gestärkt werden.

3. Versorgung am Versichertenbedarf orientieren und Finanzierung stabilisieren!

GKV und SPV stehen auch hinsichtlich der Versorgungsstrukturen vor enormen Herausforderungen. Am deutlichsten manifestieren sich diese derzeit im Krankenhausbereich. Die Fachwelt ist sich einig, dass die Potenziale für qualitative und finanzielle Verbesserungen in der Krankenhausversorgung immens sind. Deshalb votiert der Verwaltungsrat des BKK Landesverbandes Bayern für eine rasche und konsequente Umsetzung echter Strukturreformen.

- Die ursprünglich konzipierte Krankenhausreform verfehlt aus Sicht des Verwaltungsrates des BKK Landesverbandes Bayern ihre Wirkung, wenn sie weiter über Ausnahmeregelungen verwässert wird. Der Verwaltungsrat fordert daher Bundes- und Länderregierungen auf, mit den dringend notwendigen Reformen auch die strukturellen Defizite im Krankenhausbereich endlich konsequent anzugehen um Oge-meinsam mit den Krankenkassen eine qualitativ hochwertige aber auch bezahlbare Krankenhausversorgung der Bevölkerung auch langfristig sicher zu stellen.